



31.03.2015

AUFSICHTSRECHTLICHER  
QUARTALSRISIKOBERICHT  
DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

# INHALT

---

<b>1. ANWENDUNGSBEREICH</b>	<b>3</b>
<hr/>	
<b>2. RISIKOKAPITALMANAGEMENT</b>	<b>5</b>
2.1. Eigenmittel	5
2.2. Eigenmittelanforderungen	7
2.3. Kapitalkennziffern	9
<hr/>	
<b>3. LEVERAGE RATIO GEMÄß DEM ÜBERARBEITETEN CRR/CRD 4-RAHMENWERK</b>	<b>9</b>
<hr/>	
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>11</b>

## 1. ANWENDUNGSBEREICH

Die aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt auf Basis der Regelungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 Artikel 437 bis 455 der CRR. Ferner bestimmt Artikel 433 CRR die Häufigkeit der Offenlegung, wonach Institute aufgefordert sind, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Welche Angaben häufiger als einmal jährlich offenzulegen sind, haben die Institute anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte selbst zu prüfen. Die DZ BANK Institutsgruppe orientiert sich hierfür an der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14 und legt zum Quartal Informationen über Eigenmittelstruktur und -anforderungen, Kapitalkennziffern sowie erstmalig die Leverage Ratio offen.

Im zentralen Risikomanagement der DZ BANK sind alle Unternehmen des Finanzkonglomerats unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR integriert. Die Wesentlichkeit wird auf Basis eines Materialitätskonzepts ermittelt, das auch für die handelsrechtliche Chancen- und Risikoberichterstattung Relevanz hat. Das Konzept ist an den Kriterien der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben und der Wirtschaftlichkeit

der Berichterstellung ausgerichtet. Es basiert auf dem Vorgehen des Risikomanagements, das den Anforderungen an die Einrichtung eines gruppenweiten Risikoüberwachungssystems gemäß § 91 Absatz 2 Aktiengesetz und gemäß § 25a Absatz 1 KWG entspricht.

Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf die materiellen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Von dem Materialitätskonzept ausgenommen sind die Angaben zur Eigenmittelstruktur, zu den Eigenmittelanforderungen und zu den Kapitalkennziffern. In diesen Angaben sind sämtliche relevanten Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

In Abbildung 1 (Offenlegung gemäß Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR) werden die für das interne Risikomanagement wesentlichen Unternehmen des Finanzkonglomerats nach ihrem Unternehmenszweck und der Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung sowie der handelsrechtlichen Konsolidierung eingeordnet. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt auf Basis der Begriffsbestimmungen von Artikel 4 Absätze 1 und 2 CRR.

ABBILDUNG 1 – KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Klassifizierung	Name (Abkürzung)	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung gemäß IFRS	
		Konsolidierung		Abzugs- methode	Risiko- gewichtete Beteiligung	Voll	Quotal
Kreditinstitut	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK)	●					
	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)	●				●	
	Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, (DG HYP)	●				●	
	DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB)	●				●	
	DZ BANK Ireland plc, Dublin, (DZ BANK Ireland)	●				●	
	DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, (DZ PRIVATBANK S.A.)	●				●	
	DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, (DZ PRIVATBANK Schweiz)	●				●	
TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)	●				●		
Finanzinstitut	Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding)	●				●	
	VR-LEASING AG, Eschborn, (VR-LEASING)	●				●	
Versicherungsunternehmen	R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V)				●	●	

Die wesentlichen Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Die R+V wird handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt aber nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und der Offenlegung der Institutsgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Rahmen des Regelwerks für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats einbezogen.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäß Artikel 11 CRR wurden zum 31. März 2015 zusammen mit den in Abbildung 1 aufgeführten Gesellschaften insgesamt 18 (31. Dezember 2014: 18) Kreditinstitute, 9 (10) Finanzdienstleistungsinstitute, 9 (9) Kapitalanlagegesellschaften, 526 (530) Finanzunternehmen – davon 479 (484) Projektgesellschaften der VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH, Eschborn – und 8 (8) Anbieter

von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Des Weiteren wurden 3 Kreditinstitute und 2 Finanzunternehmen sowie eine Kapitalanlagegesellschaft quotal konsolidiert.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinne von Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten existierten am Berichtsstichtag nicht.

In der DZ BANK Institutsgruppe waren zum 31. März 2015 wie bereits zum Vorjahresresultimo keine Tochterunternehmen vorhanden, die eine **Eigenmittelunterdeckung** aufweisen. Eine Offenlegung gemäß Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR erfolgt daher nicht.

Abbildung 2 zeigt die Einbindung der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe. Die als wesentlich identifizierten Unternehmen werden auch unmittelbar als Steuerungseinheiten in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Offenlegung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung von gruppeninternen Konsolidierungseffekten. Die

Abgrenzung der Steuerungseinheiten hinsichtlich der einbezogenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen erfolgt bei den Angaben zum Bruttokreditvolumen, zur Kreditrisikovorsorge und zu den Zinsrisiken im Anlagebuch nach den ökonomischen Kriterien des Risikomanagements, während die weiteren Angaben die Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises beinhalten.

ABBILDUNG 2 – EINBEZIEHUNG DER UNTERNEHMEN DER DZ BANK GRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG

Gesellschaften	Eigenmittelstruktur	Eigenmittelanforderungen	Kapitalkennziffern	Bruttokreditvolumen und Kreditrisikovorsorge	KSA-Positionswerte	IRBA-Positionswerte	Besichertes Kreditvolumen	Derivative Adressenausfallrisikopositionen	Verbriefungspositionen und Eigenmittelanforderungen	Beteiligungen im Anlagebuch	Value-at-Risk im Handelsbuch	Zinsrisiko im Anlagebuch	Vergütung
DZ BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
BSH	•	•	•	•	•	•	•		•	•		•	•
DG HYP	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•
DVB	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•	•
DZ BANK Ireland	•	•	•	•	•	•	•	•	•			•	•
DZ PRIVATBANK S.A.	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•	•
DZ PRIVATBANK Schweiz	•	•	•	•	•			•	•	•		•	•
TeamBank	•	•	•	•	•	•	•	•		•		•	•
Union Asset Management Holding	•	•	•	•	•					•		•	•
VR-LEASING AG	•	•	•	•	•		•	•	•	•			•
Weitere bankaufsichtlich relevante Gesellschaften	•	•	•	•	•	•			•				•

## 2. RISIKOKAPITALMANAGEMENT

### 2.1. EIGENMITTEL

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 437 CRR)

Seit dem 1. Januar 2014 erfolgt die Berechnung der Kennziffern zur Solvabilität der DZ BANK Institutsgruppe auf Basis der CRR. Die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bildet demnach insbesondere das Eigenkapital aus dem IFRS-Konzernabschluss (Konzernabschlussverfahren). Außerdem wird in der CRR mit dem harten Kernkapital eine zusätzliche Eigenkapital-

talkategorie definiert, nach der ebenfalls eine neue, zusätzliche Eigenkapitalquote berechnet wird.

Abbildung 3 „Eigenmittelstruktur während des Übergangszeitraums“ stellt die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit EBA Leitlinie EBA/GL/2014/14 vom 23. Dezember 2014 Titel VII definierten zusammengefassten Eigenmittel dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. März 2015.

ABBILDUNG 3 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS  
 (ANHANG VI DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)

	(A)	(B)	(C)
	Betrag am Offenlegungstichtag	Verweis auf Artikel in der CRR	Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR
in Mio. €	31.03.2015		
Ref.-Nr. <sup>1</sup>	nicht amtlich	Angabe der relevanten CRR-Artikel	nicht amtlich
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>			
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	13.966	●	●
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
28 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.216	●	●
29 Hartes Kernkapital (CET1)	12.750	●	●
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	1.746	●	●
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
43 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-386	●	●
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.360	●	●
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	14.110	●	●
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
51 Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	3.429	●	●
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
57 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	●	●
58 Ergänzungskapital (T2)	3.429	●	●
59 Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	17.539	●	●
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,4 %	92 (2) (a), 465	●
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,7 %	92 (2) (b), 465	●
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,1 %	92 (2) (c)	●

<sup>1</sup> Die Referenz-Nummer entspricht der laufenden Nummerierung des Musters für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit gemäß Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die **aufsichtsrechtlichen Eigenmittel** der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum 31. März 2015 insgesamt 17.539 Mio. € (31. Dezember 2014: 16.508 Mio. €).

Das harte Kernkapital zum 31. März 2015 beträgt 12.750 Mio. € (31. Dezember 2014: 11.913 Mio. €); das Kernkapital insgesamt 14.110 Mio. €. Der Anstieg begründet sich aus dem aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Zwischengewinn in Höhe von 333 Mio. € sowie der nach CRR erstmals anteilig anrechnungsfähigen Neubewertungsrücklage in Höhe von 703 Mio. €. Diesem Anstieg standen die nach CRR mit einem höheren Anteil anzusetzenden Abzugspositionen, sowie weitere CRR-Effekte in Höhe von insgesamt 199 Mio. € gegenüber.

Das Ergänzungskapital hat sich gegenüber dem Jahresende 2014 um 328 Mio. € auf 3.429 Mio. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf zusätzlich im Ergänzungskapital anrechnungsfähige Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals zurückzuführen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD IV ab. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS-Standards und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten, die bezüglich verschiedener bilanzieller und bewertungsrelevanter Komponenten modifiziert werden. Die Überprüfung der Solvabilität des DZ BANK Finanzkonglomerats durch die Bankenaufsicht

erfolgt auf Basis einer jährlichen Meldung jeweils zum Jahresende. Danach beliefen sich zum 31. Dezember 2014 die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats auf 19.201 Mio. € (31. Dezember 2013: 16.344 Mio. €). Dem standen Solvabilitätsanforderungen in Höhe von 11.011 Mio. € (31. Dezember 2013: 9.060 Mio. €) gegenüber. Daraus ergibt sich ein Bedeckungssatz von 174,4 Prozent (31. Dezember 2013: 180,4 Prozent), mit dem die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen werden. Die von der Bankenaufsicht verlangte bankinterne Sicherstellung der jederzeitigen Einhaltung der Mindestanforderungen zeigt, dass dies im ersten Quartal 2015 jederzeit gegeben war.

## 2.2. EIGENMITTELANFORDERUNGEN

(OFFENLEGUNG GEMÄß ARTIKEL 438 CRR )

In Abbildung 4 werden die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko) dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden zum 31. März 2015 mit 8.219 Mio. € (31. Dezember 2014: 7.846 Mio. €) ermittelt. Der Anstieg ist hauptsächlich auf Neugeschäfte bei den wesentlichen Konzernunternehmen zurückzuführen. Darüber hinaus erhöhen sich die Eigenmittelanforderungen durch folgende wesentliche Einflussfaktoren: Erhöhung des at-Equity-Buchwertes der R+V, Erhöhung der Eigenmittelanforderungen aus dem Internen Modell, jährliche Aktualisierung des operationellen Risikos im März 2015 und Kurschwankungen EUR/USD.

ABBILDUNG 4 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN

in Mio. €	31.03.2015		31.12.2014	
	Eigenmittelanforderungen	risikogewichtete Aktiva	Eigenmittelanforderungen	risikogewichtete Aktiva
<b>1 Kreditrisiken</b>				
<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>				
Zentralregierungen	152	1.906	169	2.113
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	38	481	36	450
Sonstige öffentliche Stellen	6	76	4	48
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	41	511	38	470
Von Instituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	6	70	6	73
Unternehmen	601	7.516	504	6.295
Mengengeschäft	179	2.238	179	2.242
Institute und Unternehmen mit kurzfristigem Rating	5	66	3	43
Durch Immobilien besicherte Positionen	56	703	55	691
Investmentanteile	48	606	49	609
Positionen mit besonders hohem Risiko	9	108	12	148
Sonstige Positionen	83	1.032	63	787
Überfällige Positionen	36	444	44	553
<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>1.261</b>	<b>15.757</b>	<b>1.162</b>	<b>14.523</b>

<b>1.2 IRB-Ansätze</b>				
Zentralregierungen	60	750	53	658
Institute	779	9.740	712	8.894
Unternehmen	2.110	26.371	2.068	25.848
davon: KMU	54	674	55	684
Mengengeschäft	912	11.397	883	11.034
davon: grundpfandrechtlich besichert	491	6.132	469	5.868
qualifiziert revolving	-	-	-	-
sonstiges Mengengeschäft	421	5.266	413	5.166
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	131	1.642	133	1.656
<b>Summe IRB-Ansätze</b>	<b>3.992</b>	<b>49.900</b>	<b>3.847</b>	<b>48.090</b>
<b>1.3 Verbriefungen</b>				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	504	6.305	459	5.741
davon: Wiederverbriefungen	43	538	39	485
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	201	2.507	235	2.937
davon: Wiederverbriefungen	29	359	24	295
<b>Summe Verbriefungen</b>	<b>705</b>	<b>8.811</b>	<b>694</b>	<b>8.679</b>
<b>1.4 Beteiligungen</b>				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	68	848	62	777
davon: Internes Modell-Ansatz	-	-	-	-
PD/LGD-Ansatz	8	99	5	63
einfacher Risikogewichtsansatz	49	606	46	572
davon: börsengehandelte Beteiligungen	14	174	9	109
privates Beteiligungskapital in einem diversifizierten Beteiligungsportfolio	-	-	-	-
sonstige Beteiligungen	35	432	37	463
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	359	4.485	339	4.236
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>427</b>	<b>5.333</b>	<b>401</b>	<b>5.013</b>
<b>1.5 Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentrale Gegenpartei</b>	<b>37</b>	<b>460</b>	<b>22</b>	<b>269</b>
<b>1.6 CVA-Charge</b>	<b>168</b>	<b>2.098</b>	<b>183</b>	<b>2.297</b>
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>6.589</b>	<b>82.359</b>	<b>6.309</b>	<b>78.869</b>
<b>2 Marktpreisrisiken</b>				
Standardverfahren	129	1.609	102	1.272
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	17	211	18	220
davon: Zinsrisiken	16	203	18	220
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	16	203	18	220
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	9	115	9	112
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	4	50	3	43
Aktienkursrisiken	1	8	0	0
Währungsrisiken	110	1.380	83	1.037
Risiken aus Rohwarenpositionen	1	18	1	16
Internes Modell-Ansatz	788	9.855	771	9.637
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>917</b>	<b>11.464</b>	<b>873</b>	<b>10.909</b>
<b>3 Operationelle Risiken</b>				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	713	8.918	664	8.302
Operationelle Risiken gemäß AMA	-	-	-	-
<b>Summe Operationelle Risiken</b>	<b>713</b>	<b>8.918</b>	<b>664</b>	<b>8.302</b>
<b>Summe Eigenmittelanforderungen</b>	<b>8.219</b>	<b>102.742</b>	<b>7.846</b>	<b>98.080</b>

### 2.3. KAPITALKENNZIFFERN

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern der DZ BANK Institutsgruppe sind aus Abbildung 3 ersicht-lich. Die Quoten zeigen die Relation zwischen den risikogewichteten Positionswerten und den aufsichtsrechtlichen Kapitalbestandteilen in der DZ BANK Institutsgruppe. Die Kennziffern der DZ BANK Insti-tutsgruppe lagen zum Stichtag 31. März 2015, wie auch zum Vorjahresultimo, jeweils deutlich über den auf-sichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 8 Prozent (Gesamtkapitalquote), 6,0 Prozent (Kernkapi-talquote) beziehungsweise 4,5 Prozent (harte Kernka-pitalquote).

### 3. LEVERAGE RATIO GEMÄß DEM ÜBERAR- BEITETEN CRR/CRD 4-RAHMENWERK

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde neben den risiko- gewichteten Kapitalanforderungen die Leverage Ratio als nicht risikogewichtete Kapitalquote definiert. Diese soll ab 2018 als zusätzliche Mindestkapitalquote ge- nutzt werden, befindet sich gegenwärtig in einer Be- obachtungsphase und wird nun erstmalig offengelegt. Ziel ist es, die Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, die dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, und die risikobasierten Anforderun- gen durch einen einfachen, nicht risikogewichteten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Am 10. Oktober 2014 hat die Europäische Kommissi- on einen delegierten Rechtsakt verabschiedet, der durch die Veröffentlichung am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft getreten ist. Dieser delegierte Rechtsakt führte zu wesentlichen Änderungen in der Berechnung der Gesamtrisikoposi- tion für die Leverage Ratio in einem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk:

- Synthetische Kreditrisiken aus geschriebenen Kreditderivaten sind nun in der Gesamtrisikoposi- tion der Leverage Ratio zu berücksichtigen. Der Anrechnungsbetrag kann um die Kreditsicherung aus einem gekauften Kreditderivat auf den glei- chen Referenznamen reduziert werden, sofern be- stimmte Bedingungen erfüllt sind.
- Die Verrechnung von Barsicherheiten mit Deri- vatepositionen wird unter bestimmten Bedingun- gen ermöglicht.
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden grund- sätzlich in Höhe der Barforderungen angerechnet. Eine Verrechnung mit Barverbindlichkeiten aus diesem Geschäft ist nur unter strengen Bedingun- gen möglich. Zusätzlich Anrechnung eines Ge- genparteiausfallrisikos bei Unterbesicherung.
- Außerbilanzielle Risikopositionen sind nun mit den Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditri- siko (0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risiko- kategorie, bei einer Untergrenze von 10 %) anzu- rechnen. Dadurch mindert sich die Gesamtrisiko- position aus außerbilanziellen Positionen.
- Die Konsolidierung bleibt nun auf den aufsichts- rechtlichen Konsolidierungskreis beschränkt. Die Pflicht zur Konsolidierung von bestimmten Betei- ligungen an Unternehmen der Finanzbranche, die handelsrechtlich, aber nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert wurden, besteht nicht mehr.

In den nachstehend aufgeführten Ergebnissen sind diese Regelungen des delegierten Rechtsaktes berück- sichtigt.

ABBILDUNG 5 – VERÖFFENTLICHUNG DER LEVERAGE RATIO GEMÄSS DELEGIERTEM RECHTSAKT

in Mio. €	31.03.2015	
<b>Wahl der Übergangsbestimmungen</b>		
Wahl der Übergangsbestimmung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregeln	CRR-Vollanwendung
<b>Kernkapital und Gesamtrisikoposition</b>		
Kernkapital	14.110	12.113
Gesamtrisikoposition	358.061	358.601
<b>Leverage Ratio</b>		
Leverage Ratio zum 31.03.2015 <sup>2</sup>	3,94%	3,38%

<sup>2</sup> Da der DZ BANK eine Ausnahmegenehmigung gemäß Art. 499 Absatz 3 CRR vorliegt, werden keine Quartalsdurchschnittswerte ermittelt.

Einen wesentlichen Anteil an der Gesamtrisikoposition der Leverage Ratio stellen folgende Risikopositionen:

- Durchgeleitete Förderkredite: Förderkredite werden in Deutschland aufgrund der Weiterleitung über mehrere Institute mehrfach belastet. Diese Einbeziehung verschiedener (Zentral-)Institute ist bei mehrstufigen Bankensystemen nicht nur aus Effizienzgründen, sondern auch zur Sicherstellung flächendeckender Fördermittelversorgung zwingend notwendig. Die mehrfache Berücksichtigung eines Geschäfts steht im klaren Widerspruch zu der staatlich gewünschten Förderung beispielsweise erneuerbarer Energien. Sowohl Treuhandkredite als auch Durchleitungskredite stellen lediglich Weiterleitungsgeschäfte an die Primärinstitute des jeweiligen Verbundes dar, welche den Förderkredit an den Endkunden transferieren. Eine Ausnahme von der Anrechnung würde die Leverage Ratio bei Vollanwendung CRR (bzw. Übergangsregelungen) um 0,33% (bzw. 0,39%) erhöhen.
- Verbundinterne Risikopositionen, die von der Anrechnung auf die risikogewichteten Kapitalanforderungen gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR ausgenommen sind: Im Interesse einer Konsistenz zwischen risikogewichteten Kapitalanforderungen und Leverage Ratio – abgesehen von Sachverhalten, die definitionsgemäß den Unterschied zwischen diesen Kapitalquoten ausmachen sollen (z. B. externe Ratings und interne Bewertungsmodellsätze) – sollten diese Risikopositionen auch von der Leverage Ratio ausgenommen werden. Eine Ausnahme von der Anrechnung würde die Leverage Ratio bei Vollanwendung CRR (bzw. Übergangsregelungen) um 0,60% (bzw. 0,71%) erhöhen.
- Aufgrund hoher Überschneidungen der beiden genannten Ausnahmeeffekte würde sich die Leverage Ratio unter Berücksichtigung beider Effekte bei Vollanwendung CRR (Übergangsregelungen) um insgesamt 0,63% (0,74%) auf 4,01% (4,68%) erhöhen.

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1 – KONSOLIDIERUNGSMATRIX – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEM UND HANDELSRECHTLICHEM KONSOLIDIERUNGSKREIS	4
ABBILDUNG 2 – EINBEZIEHUNG DER UNTERNEHMEN DER DZ BANK GRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG	5
ABBILDUNG 3 – EIGENMITTELSTRUKTUR WÄHREND DES ÜBERGANGSZEITRAUMS (ANHANG VI DER DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG 1423/2013)	6
ABBILDUNG 4 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN	7
ABBILDUNG 5 – VERÖFFENTLICHUNG DER LEVERAGE RATIO GEMÄSS DELEGIERTEM RECHTSAKT	9

## IMPRESSUM

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik  
60265 Frankfurt am Main  
[www.dzbank.de](http://www.dzbank.de)

Telefon: 069 7447-01  
Telefax: 069 7447-1685  
E-Mail: [mail@dzbank.de](mailto:mail@dzbank.de)

Vorstand:  
Wolfgang Kirsch (Vorsitzender)  
Lars Hille  
Wolfgang Köhler  
Dr. Cornelius Riese  
Thomas Ullrich  
Frank Westhoff  
Stefan Zeidler